



Detailansicht des Registereintrags

BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft

Aktuell seit 24.06.2026 08:50:41

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001706
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	24.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	10.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/ verein
Kontaktdaten:	Adresse: BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft Friedrichstrasse 153a 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930275785700 E-Mail-Adressen: mail@bdsw.de Webseiten: www.bdsw.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

260.001 bis 270.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,80

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Werner Landstorfer**
Funktion: Präsident
2. **Rainer Ehrhardt**
Funktion: Vizepräsident
3. **Friedrich Kötter**
Funktion: Vizepräsident
4. **Gerhard Ameis**
Funktion: Vizepräsident
5. **Nora Rauch**
Funktion: Vizepräsidentin
6. **Cornelius Toussaint**
Funktion: Vizepräsident
7. **Rasmus Finn Wackerhagen**
Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Cornelia Okpara**
2. **Dr. Berthold Stoppelkamp**
3. **Werner Landstorfer**
4. **John Härtel**

Gesamtzahl der Mitglieder:

1.022 Mitglieder am 22.05.2026, davon:

23 natürliche Personen

999 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (16):

1. BDA Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
2. BDWi Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft
3. Europäische Bewegung Deutschland
4. Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit
5. UVB Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg
6. UVN Unternehmensverbände Niedersachsen
7. VU Vereinigung der Unternehmervverbände für Mecklenburg-Vorpommern
8. VhU Vereinigung der hessischen Unternehmervverbände
9. UBW Unternehmer Baden-Württemberg

10. AWSA Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt
11. LVU Landesvereinigung Unternehmensverbände Rheinland-Pfalz
12. vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft
13. VWT Verband der Wirtschaft Thüringens
14. VSW Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft
15. Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs
16. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (20):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Cybersicherheit; Extremismusbekämpfung; Kriminalitätsbekämpfung; Terrorismusbekämpfung; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Asyl und Flüchtlingsschutz; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Bundeswehrangelegenheiten; Verteidigungspolitik; Handel und Dienstleistungen; Wettbewerbsrecht; Rechtliche Rahmenbedingungen für Private Sicherheitsdienste

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Sicherheitswirtschaft leistet einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit in Deutschland. Mit ihren integrierten Sicherheitsdienstleistungen und hochspezialisierten Produkten ist sie eine verlässliche Säule in der Sicherheitsarchitektur Deutschlands und leistet einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftsschutz, speziell zum Schutz Kritischer Infrastrukturen, zur Öffentlichen Sicherheit sowie zur Kriminalprävention.

Der BDSW fördert die allgemeinen beruflichen, wirtschaftlichen, sozialpolitischen und sicherheitspolitischen Interessen seiner Mitglieder. Er fördert einen fairen Wettbewerb und unterrichtet die Öffentlichkeit über die Aufgaben und Ziele des BDSW und seiner Mitglieder. Der BDSW betreibt Interessenvertretung gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Wirtschaft, Wissenschaft, Forschungseinrichtungen, Medien und Gesellschaft. Im Rahmen der Interessenvertretung werden Gespräche mit Regierungsmitgliedern und Mitgliedern des Deutschen Bundestages geführt, um die Verbandspositionen und Verbandsanliegen zu vermitteln. Ebenso werden Parlamentarische Abende und Diskussionsveranstaltungsformate durchgeführt, zu denen Regierungsmitglieder, Mitglieder des Deutschen Bundestages und Vertreter von Ministerien eingeladen werden. Zudem werden Kontakte zu Vertretern von Bundesministerien gepflegt und bei diesen mündlich oder schriftlich Verbandsanliegen und Verbandsstellungen übermitteln.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Schaffung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen für das Sicherheitsgewerbe durch ein eigenes Gesetz

Beschreibung:

Erhöhung von Leistungs- und Sicherheitsstandards für das Sicherheitsgewerbe, speziell in besonders sicherheitssensiblen Tätigkeitsbereichen (z.B. KRITIS). Erstreckung gesetzlicher Regelungen auf die sog. Inhouse Security. Beschleunigung administrativer Abläufe, z.B. durch Vermeidung der Mehrfachüberprüfungen der Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Verschärfung der Kontrollmöglichkeiten beim Einsatz von Subunternehmen. Einführung des Bestbieterprinzips bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Bestandsschutzregelung für Mitarbeiter, die aktuell unbeanstandet eine zukünftige Tätigkeit mit Sachkundeerfordernis ausüben.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sicherheitsgewerbes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 31.07.2023

Federführendes Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GewO [alle RV hierzu]; BewachRV [alle RV hierzu]; BewachV 2019 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechtliche Rahmenbedingungen für Private Sicherheitsdienste

2. Umsetzung EU-Richtlinie 2022/2557 zur Stärkung der Resilienz von Betreibern kritischer Anlagen

Beschreibung:

Berücksichtigung der Sicherheitsgewerbes als systemrelevant für den Schutz von KRITIS-Anlagen. Sofern sich KRITIS-Betreiber externer Sicherheits-Dienstleister bedienen, dürfen nur Unternehmen und Beschäftigte des Sicherheitsgewerbes zum Einsatz kommen. Bei der Bestimmung des Standes der Technik sind insbesondere einschlägige internationale, europäische und nationale Normen und Standards heranzuziehen. Keine Einführung einer zusätzlichen „Zuverlässigkeitsüberprüfung“ für Mitarbeiter des Sicherheitsgewerbes durch das KRITIS-Dachgesetz beim Schutz von KRITIS-Anlagen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 550/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13961 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (Vorgang)

Interessenbereiche:

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]; Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Extremismusbekämpfung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509080026 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

3. Änderung der Arbeitszeiterfassung**Beschreibung:**

Arbeitszeiterfassung und Dokumentation in derzeitiger Form beibehalten. Die in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Branchen sind schon jetzt verpflichtet, die Arbeitszeiten aufzuzeichnen. Entsprechenden Systeme, seien es elektronische oder schriftliche, sind dort bereits seit langem etabliert.

Betroffenes geltendes Recht:

ArbZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

4. Zweites Gesetz zur Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes**Beschreibung:**

Entbürokratisierung und Beschleunigung von Sicherheitsüberprüfungen. Vermeidung von Doppelüberprüfungen von Beschäftigten. Personalaufstockung in den Sicherheitsbehörden zur Verkürzung der Überprüfungszeiten. Erhalt des hohen Sicherheitsniveaus bei Militärischen Sicherheitsbereichen und kritischen Infrastrukturen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14041 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SÜG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bundeswehrangelegenheiten [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]; Rechtliche Rahmenbedingungen für Private Sicherheitsdienste

5. **Gesetz zur Änderung sicherheitsüberprüfungsrechtlicher und beamtenrechtlicher Vorschriften**

Beschreibung:

Entbürokratisierung und Beschleunigung von Sicherheitsüberprüfungen. Vermeidung von Doppelüberprüfungen von Beschäftigten. Personalaufstockung in den Sicherheitsbehörden zur Verkürzung der Überprüfungszeiten. Erhalt des hohen Sicherheitsniveaus bei Militärischen Sicherheitsbereichen und kritischen Infrastrukturen.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sicherheitsüberprüfungsrechtlicher und beamtenrechtlicher Vorschriften (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.06.2025

Federführendes Ministerium: BMI [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SÜG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]; Bundeswehrangelegenheiten [alle RV hierzu]; Extremismusbekämpfung [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]

6. **Einführung Tariftreugesetz des Bundes**

Beschreibung:

Stärkung der Tarifautonomie und Tarifbindung. Herabsetzung des Schwellenwertes auf 10.000 Euro, Anpassungen bei der Festsetzung verbindlicher Arbeitsbedingungen, Aufnahme von Nachweispflichten für Nachunternehmer und Verleiher und nähere, konkretere Definition zur Thematik des Auftragswertes.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/1941 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreugesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMAS): Tariftreuegesetz (Vorgang)

Referentenentwurf (BMWE): Tariftreuegesetz (Vorgang)

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508100001 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1.960.001 bis 1.970.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Jahresabschluss-2025.pdf](#)